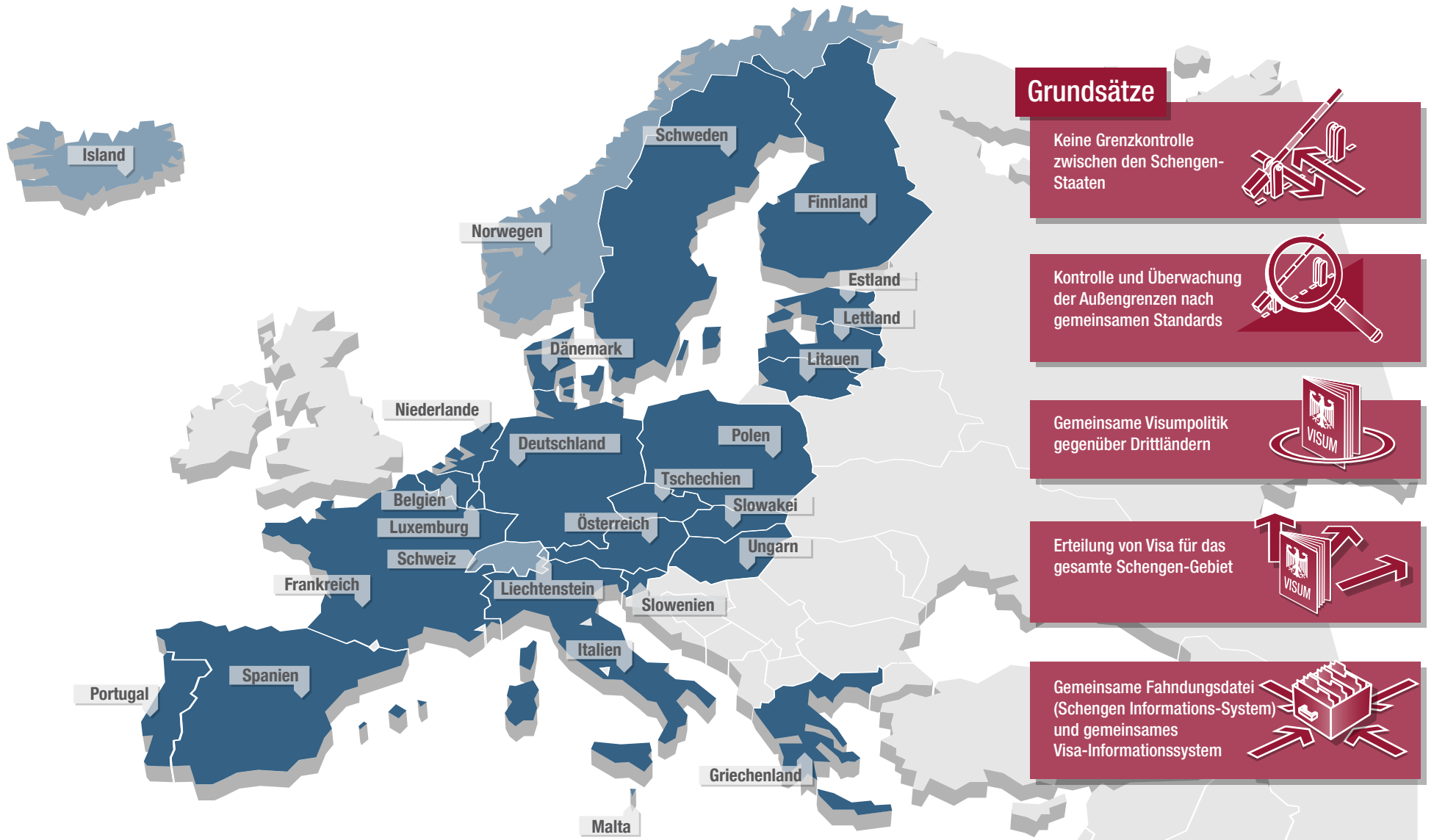


Das Schengener Übereinkommen

Die Schengen-Staaten im Überblick und die Grundsätze des Übereinkommens



■ ■ Das Schengener Übereinkommen

Die Schengen-Staaten im Überblick und die Grundsätze des Übereinkommens

Das Schengener Übereinkommen regelt den kontrollfreien grenzüberschreitenden Verkehr zwischen den meisten EU-Staaten sowie einigen weiteren Ländern, die sich dem Abkommen angeschlossen haben. Diese Staaten verfolgen auch eine gemeinsame Visumpolitik und sichern ihre Außengrenzen nach gemeinsamen Standards.

Schengen ist ein kleiner Ort in Luxemburg. Dort unterzeichneten 1985 die Vertreter Frankreichs, Deutschlands, Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs ein Abkommen, mit dem die Grenzkontrollen zwischen ihren Ländern aufgehoben werden sollten. Tatsächlich geschah dies erst 1995, nachdem 1990 ein Durchführungsabkommen geschlossen worden war und die technischen Voraussetzungen geschaffen worden waren. Seit dem Wegfall der Kontrollen an den Binnengrenzen werden die **Außengrenzen** nach gemeinsamen Standards kontrolliert (an Grenzübergangsstellen) und überwacht (an den Land- und Seegrenzen); dies erfordert auch eine gemeinsame Datenbank. Im Schengen-Durchführungsabkommen ist die **Vereinheitlichung von Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen** geregelt, außerdem die **Ausstellung von Visa** für den gesamten „Schengen-Raum“. Auch auf Maßnahmen der **polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit**, der gemeinsamen Drogenfahndung sowie auf Bestimmungen bezüglich der **Gewährung von Asyl** einigte man sich. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Schengener Durchführungsabkommens waren auch Griechenland, Portugal und Italien zu den Teilnehmerstaaten hinzu gestoßen, 1997 folgte Österreich.

Das Schengener Übereinkommen wurde außerhalb der damaligen Europäischen Gemeinschaften als völkerrechtlicher Vertrag geschlossen.

Erst 1999 mit dem Inkrafttreten des **Amsterdamer Vertrages** wurde „Schengen“ eine gemeinsame EU-Politik.

Mittlerweile gehören dem Schengen-Verbund die meisten EU-Staaten an. Für Großbritannien und in seiner Folge auch Irland gilt das Schengener Übereinkommen nicht, da Großbritannien aufgrund seiner besonderen Einwanderungskontrollpolitik den Souveränitätsverzicht nicht hinnehmen und die Republik Irland zwischen ihrem Territorium und Nordirland keine Schengen-Grenze etablieren wollte. Bulgarien und Rumänien haben die Standards für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen, den sogenannten Schengen-Acquis, noch nicht erfüllt und Zypern ist wegen der Teilung der Insel in einer besonderen Situation.

Während einerseits also nicht alle EU-Staaten bei Schengen mitmachen, gehören dem **Schengen-Verbund** andererseits auch Länder an, die nicht zur EU gehören. Dies sind einerseits Island und Norwegen, andererseits die Schweiz und Liechtenstein.

Die Mikrostaaten Andorra, San Marino, Monaco oder der Vatikanstaat sind rechtlich nicht Teil des Schengener Übereinkommens, was praktisch allerdings bedeutungslos ist, da es an ihren Grenzen sowieso keine Kontrollen gibt (wie das auch bei Liechtenstein der Fall war).

Wer aus einem visumpflichtigen Drittstaat in einen Vertragsstaat des Schengener Übereinkommens einreist, erhält in aller Regel ein **„Schengen-Visum“**, das ihm den legalen Aufenthalt auch in den anderen Schengen-Staaten ermöglicht. Dadurch wird die Reisefrei-



■ **Das Schengener Übereinkommen**

Die Schengen-Staaten im Überblick und die Grundsätze des Übereinkommens

heit von Besuchern aus Drittstaaten wesentlich vergrößert. Allerdings erlaubt „Schengen“ keine abweichenden Regelungen mehr, wie es sie früher beispielsweise für den visumfreien Reiseverkehr zwischen Polen und der Ukraine gab. Deshalb wird das Schengen-Regime aus Drittstaaten heraus oftmals als „Festung Europa“ bezeichnet. Im Einzelfall ist es tatsächlich schwerer geworden, ein Visum zu erhalten, das allerdings eine größere Reichweite hat. Die Entscheidung, von welchen Staatsangehörigen ein Visum verlangt wird, treffen die Schengen-Staaten gemeinsam.